



## Coronavirus – EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende!

Ja, ich gebe zu, es ist mein Lieblingspsalm – auch wenn ich eigentlich gerade die Vielfalt der biblischen Texte so sehr schätze. Es gibt sie eben doch, solche Lieblingstexte.

Und gerade dieser 121. Psalm steht als Tageslosung über dem heutigen Tag. Deshalb gebe ich Ihnen diesen gerne in der Übersetzung von Martin Buber mit:

*Zu den Bergen hebe ich meine Augen:  
woher wird meine Hilfe kommen?  
Meine Hilfe ist von IHM her,  
der Himmel und Erde gemacht hat.  
Nimmer gebe deinen Fuß er dem Wanken,  
nimmer schlummre dein Hüter!  
Wohl, nicht schlummert, nicht schläft er,  
der Hüter Jisraels!*

*ER ist dein Hüter,  
ER ist dein Schatten  
über deiner rechten Hand.  
Tags schlägt dich nicht die Sonne  
noch Mond bei Nacht.  
ER hütet dich vor allem Bösen,  
hütet deine Seele.  
ER hütet deine Ausfahrt und Heimkunft  
von jetzt an bis in die Zeit.*

Von Herzen wünsche ich Ihnen, dass Sie - und diejenigen, die Ihnen in Ihrer Arbeit anvertraut sind - diese Zuwendung Gottes erfahren dürfen!

Mit herzlichen Grüßen aus dem EOK,  
Ihre Cornelia Weber

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

### 1. Verordnungen des Landes und regionale Bestimmungen

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen hat das Kultusministerium als Ergänzung der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes eine „Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen“ erlassen (Link: [Corona-Verordnung für religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen](#)). Diese Verordnung gilt ab sofort und entfaltet ihre Wirksamkeit mit Eintritt einer landesweiten 7-Tages Inzidenz von 35 Infektionen pro 1000.000 Einwohner (Pandemiestufe 3). Wir rechnen damit, dass die Pandemiestufe 3 heute oder am Wochenende ausgerufen wird. Darum gelten die nachfolgenden Regeln für Gottesdienste und Trauerfeiern (s. Punkt 2 und 3 der Mail) ab sofort.

Darüber hinaus bitten wir Sie, vor Ort genau zu prüfen, welche Veranstaltungsformate derzeit noch durchgeführt werden sollten. Die Entscheidung kann aufgrund der örtlichen Infektionszahlen, der

kommunalen Regelungen durch Allgemeinverfügungen, der Zusammensetzung des Teilnehmendenkreises (örtlich oder überörtlich, Vulnerabilität) und den Gegebenheiten des Veranstaltungsortes (insbes. der Möglichkeit zu Lüften) getroffen werden.

Ziel ist es, gemeinsam zum Gesundheitsschutz beizutragen und einen zweiten generellen Lockdown zu verhindern. In der derzeitigen Situation ist sicher noch vieles an Veranstaltungen möglich. Aber es sollte genau geschaut werden, ob noch alles sinnvoll ist. Denn nach wie vor ist der beste Schutz, sich mit so wenig wie möglich unterschiedlichen Menschen zu treffen.

Dies betrifft natürlich auch die längerfristige Planung. Die kältere Jahreszeit hat gerade erst begonnen. Darum können wir davon ausgehen, dass auch in absehbarer Zukunft nur unter eingeschränkten Bedingungen gearbeitet werden kann.

Bitte beobachten Sie insbesondere die rechtlichen Regelungen vor Ort. Ggf. wenden Sie sich bei besonderen Vorhaben an die örtlichen Behörden.

Rückfragen bitte an das Krisenteam: [corona.eok@ekiba.de](mailto:corona.eok@ekiba.de)

## 2. Verschärfung der Regeln für Gottesdienste nach Verschärfung der Maßnahmen durch Landesregierung bzw. Stadt- oder Landkreise

Da mit dem Ausrufen der Pandemiestufe 3 durch die Landesregierung zu rechnen ist und dann die zum 15.10.2020 erlassenen Corona-Verordnung für religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen greift, gelten ab sofort für die Gottesdienste und Trauerfeiern in der Evangelischen Landeskirche folgende verschärfenden Regelungen:

- a. Die Teilnehmerzahl für Gottesdienste im Freien wird begrenzt auf die Zahl der in der Corona-Verordnung des Landes (CoronaVO) in §10, Abs.3 genannten Obergrenze. Gegenwärtig sind das 500 Personen.
- b. Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat. Diese Dokumentation ist im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden (und nur diesen!) vorzulegen, vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Vorlagen für eine solche Dokumentation finden sich unter [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“
- c. Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg\*innen und Musizierenden).
- d. Gemeindegesang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.
- e. Auch bei Trauerfeiern muss ein schriftliches Schutzkonzept zur Vorlage bei den Behörden vorhanden sein und eine Dokumentation der Anwesenden erfolgen.

Das aktuelle Schutzkonzept Gottesdienst samt Handreichung zur Ausführung und das Schutzkonzept für Trauerfeiern finden Sie unter [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) (Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“) und im Anhang.

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de)

## 3. Schutzkonzept für Trauerfeiern und Bestattungen

Die neue Corona-Verordnung des Kultusministeriums für Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enthält auch die Pflicht, „für Veranstaltungen bei Todesfällen“, also bei Trauerfeiern und Bestattungen, ein schriftliches Hygienekonzept vorzuhalten, das bei Bedarf den Behörden vorgelegt werden kann.

Im Anhang und unter [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) (Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“) finden Sie das Schutzkonzept sowie eine Anlage, die Sie vor Ort ausfüllen können. Bitte gehen Sie dafür in das Gespräch und in die Abstimmung mit den örtlichen Friedhofsbehörden bzw. Bestattungsunternehmen.

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de)

## 4. Gottesdienstentwürfe für den vorletzten und den letzten Sonntag im Kirchenjahr

In Absprache zwischen den Evangelischen Landeskirchen Badens und Württembergs soll in den Gottesdiensten am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag - 15.11.2020) nicht nur der Opfer von Krieg und Gewalt, sondern auch der im Zusammenhang der Corona-Pandemie Verstorbenen gedacht werden; am letzten Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag, 22.11.2020), an dem in vielen Gemeinden der Verstorbenen gedacht wird, sollen in diesem Jahr besonders diejenigen Menschen im Blick stehen, die in den ersten Wochen der Pandemie oft ohne Beteiligung ihrer Angehörigen bestattet werden mussten. Die badische Arbeitsstelle und die württembergische Fachstelle Gottesdienst geben für jeden der beiden Sonntage jeweils einen Gottesdienstentwurf heraus.

Die Texte für den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr wurden von der badischen Dekanin Monika Lehmann-Etzelmüller (Ladenburg-Weinheim) erarbeitet und enthalten einen Predigtentwurf zum Predigttext des Sonntags und verschiedene liturgische Materialien. Der Entwurf für den Ewigkeitssonntag wird zeitnah eingestellt.

Beides finden Sie unter: [www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden](http://www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden) (Rubrik Gottesdienste am Volkstrauertag und am Ewigkeitssonntag).

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de)

## 5. Ticketsystem für Weihnachten – Bedarfsabfrage und Infoseite

Weihnachten rückt näher und die Corona-Fallzahlen steigen. Viele Menschen werden sich in Bezug auf die Weihnachtsgottesdienste Fragen stellen wie „Ist es in der Kirche sicher – nicht zu voll?“ oder „Bekomme ich beim sonst so vollen Gottesdienst an Heilig Abend einen Platz, welcher Gottesdienst ist schon ausgebucht?“ „Wie weiß ich, ob auch bei einem Gottesdienst im Freien genügend Platz da ist?“.

Damit sich nicht jede Kirchengemeinde selbst auf die Suche nach einem geeigneten System machen muss, klären wir aktuell an zentraler Stelle, wie bereits in einer früheren Mail angekündigt, wichtige Fragen zu Datenschutz, Kosten und Support mit einem seitens der ELKWUE und EKiba favorisierten Anbieter eines Reservierungssystem für Advent- und Weihnachtsveranstaltungen bzw. Gottesdienste. Natürlich denken wir hierbei auch an alle Menschen ohne Internetzugang. Erste Informationen finden Sie unter [www.ekiba.de/ticketing](http://www.ekiba.de/ticketing). Weitere Informationen werden fortlaufend auf der Seite veröffentlicht.

Bei der weiteren Planung würden Sie uns sehr unterstützen, wenn Sie zeitnah an einer kurzen (max. 3 Minuten) Umfrage zu Ihrem Bedarf für ein Reservierungssystem teilnehmen könnten. Die anonyme Umfrage führen wir zusammen mit der ELKWUE durch und ist erreichbar unter:

<https://bit.ly/3nGjHwV>. Damit wir kein verzerrtes Bild des Bedarfs erhalten, würden wir Sie bitten auch bei keinem Bedarf für ein zentral bereitgestelltes System kurz die erste Frage der Umfrage zu beantworten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Jörg Ohnemus ([joerg.ohnemus@ekiba.de](mailto:joerg.ohnemus@ekiba.de)) zur Verfügung.

## 6. Angebot des Zentrums für Seelsorge: Seelsorgetelefon für Mitarbeitende in Altenheimen, Sozialstationen und Kliniken sowie für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Für die Herbst- und Winterzeit bietet das Zentrum für Seelsorge Begleitung durch die Corona-Zeit an. Damit sollen all diejenigen unterstützt werden, die in der Covid-19-Zeit ihren herausfordernden Dienst in Seelsorge, Pflege und medizinischer Versorgung leisten. Seelsorgerinnen und Seelsorger

sind unter der zentralen Rufnummer **06221 - 167 304 0** erreichbar. Das Telefon ist ab nächste Woche freigeschaltet. Abrufbar ist das Angebot auch unter <https://zfs-baden.de> und unter <https://seelsorge-baden.de>.

Rückfragen bitte an: [sabine.kast-streib@ekiba.de](mailto:sabine.kast-streib@ekiba.de)